

Bericht

des

Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Burgenland GmbH

Berichtszeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022

Gender Hinweis: Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Unterlage sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in männlicher Form angeführt. Sie gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Präambel

Gemäß § 67 Abs. 2 Bgld. EIWG 2006 bzw. § 62 Abs. 2 Stmk. EIWOG 2005 sowie § 106 Abs 2 Z 4 GWG 2011 sind der Burgenländischen Landesregierung, der Steiermärkischen Landesregierung und der Regulierungsbehörde jährlich vom Gleichbehandlungsbeauftragten ein Bericht über die dokumentierten Beschwerdefälle und über die getroffenen Maßnahmen vorzulegen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms und den Maßnahmen zur Umsetzung und Überwachung desselben und er wird auf der Website der Netz Burgenland (www.netzburgenland.at) veröffentlicht.

2. Netz Burgenland GmbH – Beschreibung und Organisation

Im Jahr 2017 wurde die Netz Burgenland Strom GmbH und die Netz Burgenland Erdgas GmbH miteinander verschmolzen und in Netz Burgenland GmbH umfirmiert. Die Netz Burgenland GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der „Burgenland Energie AG“, vormals „Energie Burgenland AG“.

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 16.11.2021 / 20.12.2021 hat die Burgenland Energie AG als übertragende Gesellschaft den Vermögensteil „Strom-Verteilnetz“ auf die Netz Burgenland GmbH als übernehmende Gesellschaft übertragen.

Die Abspaltung erfolgte rückwirkend mit 01.10.2021. Neben dem Gas-Verteilernetz befindet sich nunmehr auch das Strom-Verteilernetz im Eigentum der Netz Burgenland GmbH.

In weiterer Folge haben die Burgenländische Landesregierung sowie die Steiermärkische Landesregierung, auf Antrag der Netz Burgenland GmbH und der Burgenland Energie AG, den Übergang der Konzession von der Burgenland Energie AG auf die Netz Burgenland GmbH (bescheidmässig) zur Kenntnis genommen.

Mit Beginn des Jahres 2022 wurden auch alle Mitarbeiter der Sparte Strom in die Netz Burgenland GmbH übernommen. Somit sind alle Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter der Sparte Strom und Gas direkt bei der Netz Burgenland GmbH angestellt

Netz Burgenland GmbH hat einen Aufsichtsrat eingerichtet, in welchem neben den beiden Vorstandsmitgliedern der Konzernmutter auch zwei unabhängige Mitglieder sowie zwei Vertreter des Betriebsrats vertreten sind.

Im Zuge des jährlichen Budgetierungsprozesses genehmigt die Burgenland Energie AG als Mutterunternehmen den jährlichen Finanzplan und legt generelle Grenzen für die Verschuldung seines Tochterunternehmens fest.

Diverse Dienstleistungen (Shared Services) sowie Dienstleistungen des Callcenters wurden im Berichtszeitraum von der BE Service GmbH, vormals Energie Burgenland Dienstleistung und Technik, für alle Unternehmen des Burgenland Energie Konzerns erbracht.

IT- Dienstleistungen sowie ua. Dienstleistungen im Rahmen des Personal- und Finanzwesens werden von der Burgenland Energie AG selbst für alle Unternehmen des Burgenland Energie Konzerns erbracht.

Rechtsgrundlage für die Erbringung von Dienstleistungen für Netz Burgenland GmbH durch Unternehmen des Burgenland Energie Konzerns bzw. vice versa bilden entsprechende Dienstleistungsverträge. Dabei verpflichten sich die Vertragsparteien zur Vertraulichkeit und zweckgebundenen Verwendung der entsprechenden Informationen. Des Weiteren wird ausdrücklich festgehalten und vereinbart, dass sich die Vertragspartner verpflichten, die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen ua. betreffend Datenschutz und Unbundling einzuhalten.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter Verpflichtungserklärungen zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen abzugeben. Neu eintretende Mitarbeiter haben diese Verpflichtungserklärung unmittelbar beim Eintritt abzugeben.

Mit Ende 2027 stellt SAP die Wartung der SAP ERP Landschaft ein. Der Burgenland Energie Konzern muss daher seine bestehende R/3-Landschaft auf den neuen Standard S/4HANA heben. Im Zuge dieser Umstellung ist auch eine Neukonzeption der SAP-Architektur erforderlich, um die strategischen, technischen und gesetzlichen Anforderungen bestmöglich abbilden zu können. Dabei soll auch systemtechnisch die Mandantentrennung einerseits zwischen Konzern- und Netzsystem und andererseits dem Vertriebssystem umgesetzt werden.

Die Datenverwendung und -pflege erfolgen grundsätzlich im Konzern/Netz-System, die Datenverwendung und -pflege des Vertriebsbereiches allerdings erfolgen nur im Vertriebssystem.

Im Konzern/Netz-System sollen eigene Stammdaten und Nummernkreise für die Netzgesellschaft bzw. die anderen Gesellschaften getrennt geführt werden.

Der Datenaustausch im IS-U System soll zwischen dem Konzern/Netz-System und dem Vertriebssystem über die EDA-Plattform erfolgen.

Im Zuge dieses konzernweiten Projektes ist von der Projektleitung zur einfacheren Projektdurchführung die Verwendung einer Burgenland Energie Konzern-weiten übergreifenden Matrixorganisation angedacht. Die jeweiligen, im S4/HANA-Projekt tätigen Mitarbeiter sollen dabei dem jeweiligen Teilprojektleiter zur Umsetzung des Projektes zugeordnet werden, wobei – im Falle der Umsetzung der Matrixorganisation – alle teilnehmenden Mitarbeiter entsprechende, spezielle Verpflichtungserklärungen zur Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit abzugeben haben.

3. Gleichbehandlungsbeauftragter

Zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Netz Burgenland GmbH ist Mag. Hans-Jürgen Summer, MSc bestellt und auch gegenüber der Burgenländischen Landesregierung sowie der Steiermärkischen Landesregierung in dieser Funktion benannt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Beratungs- und Kontrollinstanz zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sowie Ansprechpartner für Diskussionen zum Thema Legal Unbundling und Diskriminierungsfreiheit.

Durch seine Position als Gleichbehandlungsbeauftragter hat er Zugang zu sämtlichen notwendigen Informationen und auch die erforderliche Anordnungsbefugnis.

In Ausübung der Funktion ist der Gleichbehandlungsbeauftragte völlig unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Belegschaft findet auf mehreren Wegen statt und zwar einerseits durch persönliche Kontakte im Zuge der Klärung von konkreten Fragen zum Thema Unbundling, und andererseits ist der Gleichbehandlungsbeauftragte bei Projekten in beratender Funktion einzubinden.

Unabhängig davon haben alle Mitarbeiter des Unternehmens das vorbehaltlose Recht bei Fragen bzw. Hinweisen den Gleichbehandlungsbeauftragten ohne Rücksprache mit den jeweiligen Vorgesetzten oder der Geschäftsführung zu kontaktieren.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet anlassbezogen über seine Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter an die Geschäftsführung der Netz Burgenland GmbH.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm der Netz Burgenland wurde im Mai bzw. Juni 2022 neu genehmigt.

Die Aktualisierung und umfassende Überarbeitung bzw. Anpassung war erforderlich, da einerseits der Vermögensteil „Strom-Verteilnetz“ von der Burgenland Energie AG auf die Netz Burgenland GmbH übertragen wurde und andererseits mittlerweile alle Mitarbeiter der Sparte Strom und Gas direkt bei der Netz Burgenland GmbH angestellt sind.

Im Zuge der Anpassung wurde das Gleichbehandlungsprogramm thematisch einer Modifikation unterzogen und auch strukturell, inhaltlich und textlich neu überarbeitet, angepasst und erweitert.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist auf der Website der Netz Burgenland GmbH veröffentlicht.

Netz Burgenland GmbH bekennt sich zum Gleichbehandlungsprogramm und wird dafür Sorge tragen, dass dieses sinngemäß von betroffenen Mitarbeitern eingehalten wird.

Es ist für alle Mitarbeiter der Netz Burgenland GmbH jederzeit zugänglich und bekannt.

Der Schulungsauftrag wird von den Gleichbehandlungsbeauftragten entsprechend des Gleichbehandlungsprogramms zum Ausschluss diskriminierenden Verhaltens für Mitarbeiter der Netzgesellschaft durchgeführt. Die Schulungen finden ua. jährlich im Rahmen der „Schulung Gasnetz“, von Abteilungs- und Gruppenbesprechungen im Bereich Strom und Erdgas, sowie bei der Aktualisierung der Werksnormen Erdgas und der TSM-Richtlinien für den Bereich Strom mit relevantem Inhalt statt. Spezielle Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Netz Burgenland GmbH, welche direkten Kundenkontakt und Zugang zu sensiblen Daten haben, werden mit Fallbeispielen anlassbezogen durchgeführt.

Verstößt ein Mitarbeiter der Netz Burgenland GmbH gegen das Gleichbehandlungsprogramm, so haftet er seinem Arbeitgeber dafür und nimmt zur Kenntnis, dass jeder Verstoß sanktioniert wird. Verstöße können arbeitsrechtliche und/oder disziplinarrechtliche Konsequenzen (insbesondere Verwarnung, Nachschulung, Versetzung, Kündigung und Entlassung der betroffenen MitarbeiterInnen) sowie die in den Elektrizitäts- und/oder Gaswirtschaftsgesetzen vorgesehenen Strafen und/oder eine Haftung der betroffenen MitarbeiterInnen nach sich ziehen.

5. Kommunikation mit Kunden

Die Kundenbetreuung erfolgt durch Mitarbeiter der Netzgesellschaft.

Einzig bei der Erlangung von Netzzutrittsverträgen bedient sich Netz Burgenland GmbH im Bereich Gas als Vertriebsweg auch Dritter, die für Netz Burgenland auf Basis von Provisionsverträgen Netzzutrittsverträge abschließen.

Der Bereich Strom ist schon vor Jahren eine Partnerschaft mit Elekrounternehmen eingegangen, wobei sogenannte Top-Netz-Partner ohne Provision Netzzutrittsverträge vermitteln.

Netz Burgenland GmbH legt besonderes Augenmerk auf seinen gesamten Außenauftritt, insbesondere bezüglich seiner Kommunikationsaktivitäten sowie in seiner Markenpolitik. Die Netzgesellschaft wie auch die anderen Konzerngesellschaften haben einen jeweils eigenen unverwechselbaren Außenauftritt.

Grundsätzlich besteht eine gänzlich unterschiedliche Kommunikationsstrategie. Der Marktauftritt erfolgt über eigene Kommunikationswege und eigene Unternehmensbezeichnungen.

6. Überwachung Einhaltung Gleichbehandlungsprogramm

Die Überwachung erfolgt durch die Linien-Vorgesetzten (Geschäftsführung, Abteilungsleitung, Gruppenleitung). Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei eventuellen Unklarheiten oder Fehlern unverzüglich informiert und zu Rate gezogen und es finden laufend Gespräche zwischen Vorgesetzten, Mitarbeitern und Gleichbehandlungsbeauftragtem statt. Darüber hinaus wird die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch stichprobenartige Überprüfungen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überwacht.

Die Überprüfungen ließen keine Verstöße hinsichtlich diskriminierenden Verhaltens von Mitarbeiter der Netz Burgenland GmbH erkennen. Individuelle Anfragen zur korrekten Vorgangsweise bzw. zum Verständnis des Gleichbehandlungsprogramms konnten vom Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Betroffenen geklärt werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird in diskriminierungsrelevante Entscheidungen (Prozessdefinition, Schnittstellenfestlegungen, Vertragstexte, ...) einbezogen.

Dem Thema „Gleichbehandlung“ wird von allen betroffenen Mitarbeitern große Bedeutung zugemessen. Die Verantwortlichen tragen ausreichend dafür Sorge, dass mit den Mitarbeitern die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms weiterentwickelt wird.

7. Beschwerden/Sanktionen

All diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass es grundsätzlich kaum zu Rückfragen noch zu Beschwerden in Bezug auf Ungleichbehandlung von Netzkunden kommt.

- Grundsätzlich konnten die meisten Kundenanfragen bzw. Beschwerden im Berichtszeitraum bereits im Vorfeld einvernehmlich mit den Kunden geklärt und bereinigt werden.
- Der Großteil der Beschwerden bzw. Anfragen der im Berichtszeitraum durchgeführten Streitschlichtungsverfahren betraf die Thematik „Abrechnung durch einen Lieferanten“, die auf Seiten der Netz Burgenland grundsätzlich zur Zufriedenheit der Kunden beendet werden konnten.

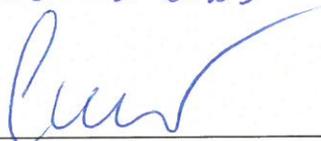
- Auf Grund des massiven Anstieges der Ansuchen von Kunden um Anschluss von Photovoltaikanlagen > 20kVA sind die Übergabekapazitäten der Einspeiseleistung ins Übertragungsnetz nahezu erschöpft. Aus diesem Grund und vor allem um die Versorgungssicherheit der burgenländischen Bevölkerung sicherzustellen, war Netz Burgenland angehalten, zahlreiche Ansuchen abzulehnen bzw. auf einen späten Zeitpunkt zu verschieben. Vereinzelt wurden der Netz Burgenland GmbH dabei auch Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz vorgeworfen.

Daraus resultierten Beschwerden, ua. an die E-Control als Aufsichtsbehörde, weshalb von dieser ein Auskunftersuchen gemäß § 10 EIWOG an die Netz Burgenland gestellt wurde.

Im Rahmen der Stellungnahme konnte Netz Burgenland ua. den Vorwurf des Verstoßes gegen die Gleichbehandlung der Netzkunden bzw. der Antragsteller ausräumen.

Netz Burgenland hat die grundsätzliche Vorgehensweise beim Netzanschluss von Erzeugungsanlagen sowie den Prozessablauf zum Anschluss von Erzeugungsanlagen größer 20 kVA auf der Website veröffentlicht und bearbeitet die jeweiligen Anträge entsprechend dieser Vorgehensweise.

Eisenstadt, 06.03.2023



Prokurist Mag. Hans-Jürgen Summer, MSc

Gleichbehandlungsbeauftragter
Netz Burgenland GmbH